

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN UND DEN ÖRTLICHEN  
BAUVORSCHRIFTEN NR. 2 H „IM DORF-STOCKMATT“, 1. ÄNDERUNG

Der Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen hat in seiner Sitzung vom 27.01.03 beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Im Dorf-Stockmatt“ zu ändern.

Die ursprüngliche Fassung des Bebauungsplanes „Im Dorf-Stockmatt“ aus dem Jahre 1972 sieht die Errichtung von überwiegend eingeschossigen Gebäuden vor. Ferner war durch die bisherige Regelung der Traufhöhe, des Kniestockes und der Dachneigung der Ausbau der Dachgeschosse zu Wohnzwecken nicht möglich.

Insbesondere durch nachwachsende Generationen ist inzwischen die Nachfrage für eine Wohnnutzung im Dachbereich vermehrt aufgetreten. Aus diesem Grund hat der Ortschaftsrat des Stadtteiles Harpolingen in seiner Sitzung am 10.07.2002 gebeten, im Interesse der Bevölkerung den Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

Auf der Grundlage eines Ausbaukonzeptes sind nun folgende Bebauungsplanänderungen vorgesehen:

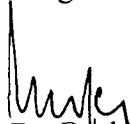
1. In § 9 der Bebauungsplanfestsetzungen soll die maximale Traufhöhe bei eingeschossigen Gebäuden auf 4,60 m erweitert werden.
2. In § 9 soll die Regelung eines Kniestockes entfallen.
3. Die Bestimmung in § 9, wonach Dachgauben und Dachaufbauten nicht gestattet sind, soll ebenfalls entfallen. Aus gestalterischen Gründen soll die Breite der Dachgauben auf maximal die Hälfte der Gebäudelänge begrenzt werden. Ferner sollen nur maximal 2 Dachaufbauten je Gebäudeseite zugelassen werden.

Die Zulässigkeit von lediglich einem Vollgeschoss soll auch weiterhin beibehalten werden. Damit werden auch die Grundzüge der bisherigen Planung gewahrt und gleichzeitig einem dringenden Bedarf zur Schaffung von Wohnraum in bestehenden Gebäuden Rechnung getragen.

Weitere Auswirkungen sind durch die Bebauungsplanänderung nicht ersichtlich.

Bad Säckingen, den 14.04.2003

Bürgermeisteramt



Dr. Dr. h. c. Nufer  
Bürgermeister